



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/122-I/D/14/94

13. FEB. 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
219 /AB

1995-02-14

ZU

177 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 15. Dezember 1994 unter der Nr. 177/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Impfschäden nach FSME-Impfung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

Das Arzneimittelgesetz sieht vor, daß durch die Fachinformation jeder Arzt genaueste Informationen u.a. auch über Nebenwirkungen von Arzneyspezialitäten erhält. Auf diese Weise wird jeder Arzt in die Lage versetzt, im jeweiligen Einzelfall die erforderliche Aufklärung des Patienten vornehmen zu können.

Zu Frage 2:

Da die Laboruntersuchungen des Bundesstaatlichen Serumprüfinstitutes und sonstige Erhebungen keinerlei Anhaltspunkte ergaben, die die Arzneimittelsicherheit des FSME-Impfstoffes in Frage gestellt hätten, wurde die genannte Empfehlung wieder zurückgenommen.

Zu Frage 3:

Das Bundesstaatliche Serumprüfinstitut ist eine Dienststelle meines Ressorts. Seine völlige Unabhängigkeit bzw. die völlige

- 2 -

Unabhängigkeit und Objektivität seiner Mitarbeiter ergibt sich aus den dienstrechtlichen Pflichten.

Zu Frage 4:

Ich habe mich nie für eine flächendeckende FSME-Impfkation ausgesprochen. Die FSME-Impfung ist eine Indikationsimpfung und nur für Personen, für die das Risiko eines Zeckenbisses in einem FSME-Endemiegebiet besteht, empfohlen.

Bei den zitierten "115 möglichen Nebenwirkungen" dürfte es sich um die Meldung von 115 Nebenwirkungsfällen handeln.

Zu Frage 5:

Die erwähnte Statistik wird in den Hygieneinstituten der Universitäten Graz und Wien erstellt. Auf diesen Bereich kommt mir keine Einflußnahme zu.

Zu den Fragen 6 und 9:

Da Schäden, die durch eine empfohlene Impfung verursacht worden sind, einen Entschädigungsanspruch nach dem Impfschadengesetz begründen, sehe ich keine Notwendigkeit, die in diesen Fragen enthaltenen Vorschläge aufzugreifen.

Zu Frage 8:

Für die Bevölkerung wird einerseits eine Impfbroschüre mit den empfohlenen Impfterminen zur Verfügung gestellt, andererseits werden seit Jahren Impfdokumente verteilt, damit auch die geimpften Personen über eine entsprechende Impfdokumentation verfügen.

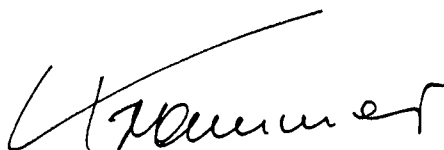
- 3 -

Zu Frage 10:

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Frage 3 i der Parl. Anfrage 4439/J aus 1993 durch meinen Amtsvorgänger.

Zu Frage 11:

Von meinem Ressort wurde eine derartige Studie nicht in Auftrag gegeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hammer', is written in a cursive style.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wodurch treffen Sie als Gesundheitsministerin Vorsorge, daß die PatientInnen bzw. Impfwilligen über die Nebenwirkungen aufgeklärt werden?
2. Wieso wurde die Empfehlung, Kleinkinder unter drei Jahren nicht gegen FSME impfen zu lassen, wieder aufgehoben?
3. In welchem Verhältnis steht die Serumprüfanstalt zur Pharmaindustrie? Wodurch ist die Unabhängigkeit dieser Anstalt gewährleistet?
4. Werden Sie sich gegen eine flächendeckende FSME-Impfaktion aussprechen, nachdem die kassenärztliche Vereinigung Hessen die FSME-Impfung für doppelt so gefährlich wie den Zeckenbiß hält und 115 mögliche Nebenwirkungen der deutschen Gesundheitsbehörden bekannt sind?
5. Wird eine Überprüfung der Statistik der Zeckenbiß-Opfer veranlaßt, da die Behandlung eines Patienten in mehreren Spitälern in der Statistik jeweils neu vermerkt wird?
6. Werden Sie sich für die gesetzliche Verankerung der Beweislastumkehr bei Zeckenschutz-Opfer einsetzen, nach der die Pharmaindustrie nachweisen muß, daß ihr Impfstoff unschädlich ist?
7. Wie stehen sie zur Einführung eines ausführlichen Impfbegleitscheins, der alle relevanten Daten einschließlich Gefahren von Nebenwirkungen umfaßt?
8. In welcher Form könnte sonst der/die Geimpfte über bereits erfolgte oder aufzufrischende Impfungen am laufenden gehalten werden?
9. Werden Sie einen von der Pharmaindustrie gespeisten Fonds beantragen, aus dem die Opfer von Impfungen entschädigt werden?
10. Inwieweit finden Sie es politisch verantwortbar, in den Obersten Sanitätsrat vor allem Personen zu berufen, die der Pharmaindustrie nahestehen oder selbst Impfstoffe entwickelt haben?
11. Wurde die Studie über die Relation zwischen Impfhäufigkeit und sozialem Status bereits fertiggestellt?
Welches Ergebnis zeigt sie?
Wann wird sie veröffentlicht?